

Kiel, 19.06.2002

Landtag aktuell

Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn

TOP 15, 16 + 51 – Repowering von Windenergieanlagen, Stromeinspeisung aus Windenergie, Energiepolitik und Klimaschutz

Wilhelm Malerius

Optimale Nutzung der Windenergie ist effektiver Klimaschutz

Der Ausbau der Windenergie begann in Deutschland 1990. Die Verabschiedung des Gesetzes über die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien in das öffentliche Netz aus dem Jahr 1990 bedeutete erstmalig die Chance, Windkraftanlagen wirtschaftlich zu betreiben. Das Stromeinspeisegesetz wurde im April 2000 durch das „Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)“ fortgeschrieben. Das EEG schaffte die Deckelung des Windstromes ab, sorgte für einen Belastungsausgleich aller deutschen Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU), erlaubte den EVU aus der Vergütung von Windstrom zu partizipieren und führte eine differenzierte Vergütung je nach Energieertrag der Windenergieanlage ein. Gleichzeitig wurde die Vergütungshöhe degressiv ausgestattet.

Deutschland ist Windkraftweltmeister und möglicherweise in diesem Jahr auch Fußballweltmeister. Ich jedenfalls wünsche der Mannschaft alles erdenklich Gute auf diesem Weg.

Ende des Jahres 2001 waren 11.438 Windkraftanlagen mit einer elektrischen Nennleistung von 8.754 Megawatt in Deutschland installiert. In Schleswig-Holstein als Starkwindgebiet ist die Nutzung der umweltschonenden und erneuerbaren Windkraft ein immer bedeutenderer Wirtschaftsfaktor geworden. Mit 2.351 Windkraftanlagen und einer installierten Leistung von 1.555 Megawatt im Dezember 2001 ist Schleswig-Holstein in Deutschland führend.

Die Technik der Windkraftanlagen bestand 1990 aus 150 bis 250 KW-Maschinen. Erfahrungen und Anlagen kamen in weiten Teilen aus Dänemark. Die Installation von Windkraftanlagen war

1990 eine große Chance für die Westküste, insbesondere für die ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe und wurde von den damaligen Landräten und Kommunalpolitikern begrüßt und forciert.

An der Westküste als Vorreiter wurden insbesondere für sogenannte privilegierte Windkraftanlagen bedenkenlos Baugenehmigungen erteilt, und Windkraftanlagen wuchsen am Anfang wie Pilze aus der Erde. Um diesen Wildwuchs und aufkeimenden und stärker werdenden Protesten von Teilen der Bevölkerung Einhalt zu gebieten bzw. gerecht zu werden, mussten Wind-eignungsgebiete benannt und ausgewiesen werden. So kam es z. B. zur Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum IV im Jahre 1997. Darin heißt es: Eine vermehrte Nutzung der Windenergie an dafür geeigneten Standorten von ausreichender Windhöflichkeit entspricht dem energiepolitischen Ziel des Landes, bis zum Jahr 2010 den Anteil dieser umwelt- und ressourcenschonenden Energiegewinnungsform von zurzeit über 600 MW auf eine Anschlussleistung von mindestens 1.200 MW zu erhöhen. Diese Anschlussleistung haben wir heute schon erreicht. Dabei sollen erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sowie Kulturgüter vermieden werden. Weiterhin dürfen die Siedlungsräume der Menschen und ihre naturnahe Erholung nicht unvertretbar belastet werden. Dieses ist eingehalten worden.

Die Festlegung von Windenergieräumen beruht auf bestandsorientierten Untersuchungen und Abwägungen seitens des Kreises Dithmarschen. Die Anhörung zur Teilfortschreibung des Regionalplanes wurde in der Kommunalpolitik parteiübergreifend sehr kontrovers diskutiert. Dabei ging es nicht um für oder wider Windenergie, sondern um die Anzahl der Eignungsgebiete, um jede einzelne Anlage. Welche Anlage ist ein Eignungsgebiet und kann weiter entwickelt bzw. erneuert werden, welche Anlage ist nicht im Eignungsgebiet und genießt gerade Bestandsschutz und was beinhaltet Bestandsschutz. Diese Definition wird heute in den Kreisen restriktiv ausgeführt, und somit werden wir alle möglicherweise eine neue Diskussion bekommen.

Wussten wir alle 1997, dass der Ausbau der Windenergie auch in den kommenden Jahren so dynamisch fortgesetzt würde? Dieses gilt heute als sicher und wird unter dem Begriff „Repowering“ geführt. Repowering bedeutet den Austausch von Anlagen der ersten Generation durch moderne größere Turbinen. So planen derzeit viele Betreiber speziell in Schleswig-

Holstein und Niedersachsen ihre Anlagen der 200 KW-Größe durch Anlagen heutiger Bauart mit ca. 1,5 MW zu ersetzen. Wollen wir uns der modernen Technik, der Wirtschaftlichkeit, dem Fortschritt und einem neuen Schub der Windenergiewirtschaft verschließen? Es geht nicht um die Ausweisung neuer Windenergieeignungsflächen, nicht um zusätzliche Anlagen, sondern um einen weiter stark steigenden Beitrag der Windenergie zum Klimaschutz.

Für die Zukunft muss es heißen, keine Einschränkung der Leistung bzw. Stromeinspeisung für Anlagen in Windeignungsräumen. Keine Beschränkung der Gesamthöhe von 100 m (Schleswig-Holstein ist das einzige Bundesland mit dieser Beschränkung), Erfordernis von landesplanerischen Vorgaben und Hilfestellungen für die Errichtung von Windenergieanlagen mit über 100 m.

Zum vorliegenden Antrag der CDU muss die Frage erlaubt sein, ob die gesamte Fraktion oder nur Graf Kerksenbrock dahinter steht. Wer ein Endlager für radioaktive Abfälle vor der Westküste ins Spiel bringt, wird zumindest dort nicht mehr ernst genommen. Sollen durch diesen Antrag die 90er Jahre zementiert werden? Wollen Sie überhaupt die Weiterentwicklung der Windkraft, den Fortschritt? Ich zumindest gewinne den Eindruck, dass Ihr Blick zurück und nicht nach vorne gerichtet ist. Die Unternehmensverbände können bei dieser Einstellung nur sagen „nicht zukunftsfähig“, denn sie fordern vehement Repowering.

Repowering bedeutet Verdoppelung des Klimaschutzes, Verdoppelung der regionalen Wertschöpfung, Verdoppelung des regenerativen Stromanteils, aber Senkung von Anlagenstückzahlen und damit weiter eine hohe Akzeptanz. Denn auch die Drehzahl der neuen Anlagen ist langsamer und somit angenehmer. Statt 50 - 70 U/Min. werden nur noch ca. 10 - 20 U/Min. gefahren, und damit sinkt auch der Schallpegel eines Windparks. Repowering ist eine Chance für alle.

Der Ausbau der erneuerbaren Energiequellen ist ein zentraler Baustein des Einstiegs in eine zukunftsfähige Energieversorgung. Erneuerbare Energiequellen haben große Vorzüge, denn sie sind unerschöpflich, schonen die Ressourcen unserer Erde, sind umweltfreundlich, heimisch und risikoarm. Sie besitzen hohe gesellschaftliche Akzeptanz und können dazu beitragen, dass die Menschen Energie bewusster nutzen. Die mittelständische Industrie und das

Handwerk werden begünstigt. Erneuerbare Energiequellen geben Anreize für technische Neuentwicklungen und eröffnen neue Exportmöglichkeiten.

Die heutige energiepolitische Vernunft muss auf drei Säulen aufbauen:

1. Energiesparen und Effizienzsteigerung, um das technisch nachgewiesene aber bisher zu wenig genutzte Einsparpotenzial von 40 % des heutigen Energieeinsatzes besser zu nutzen. Einsparen ist die wichtigste Energiequelle.
2. Förderung und Nutzung der erneuerbaren Energien wie Biomasse, Solarthermie, Photovoltaik, Windkraft und Geothermie in Verbindung mit dem Ausbau von Fernwärmenetzen.
3. Anlagenbau und die Kraftwerkstechnik haben große Fortschritte gemacht, so dass bei der Energieumwandlung sehr hohe Wirkungsgrade erreicht werden können. Auch deshalb muss die industrielle Kraft-Wärme-Kopplung nicht nur gesichert, sondern weiter ausgebaut werden. Dazu dient das Gesetz zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung.

Auch die Landesregierung unterstützt den Klimaschutz und die energiepolitischen Ziele, die die Bundesregierung verfolgt, und hat im Rahmen der schleswig-holsteinischen Nachhaltigkeitsstrategie vier Schwerpunkte gesetzt:

1. Optimierung der Windenergienutzung an Land.
2. Klärung der offenen Fragen für die Nutzung von Offshore-Windkraftanlagen.
3. Initiative Biomasse und Energie.
4. Maßnahmen zur Einführung von Energiemanagement.

Der Klimaschutz hat an Bedeutung gewonnen und wird auch weiter an Bedeutung gewinnen. Dabei spielt es keine Rolle, ob der vorwärts treibende Impuls zukünftig Kyoto-Protokoll, Emissions-Trading oder Klimaschutz heißen wird. Entscheidend ist, dass die in den Unternehmen durchzuführenden Schritte aufeinander abgestimmt worden sind und sich dieser Entwicklung anpassen.

Viele Unternehmen unterschätzen dabei aber die Zeit, die es zur internen Umsetzung bedarf. Energieversorger haben vielfältige Möglichkeiten, die jeweiligen Klimaschutzziele zu erreichen.

Deshalb müssen sich Unternehmen heute mit den Mechanismen vertraut machen und eine entsprechende Strategie zur Reduzierung der Treibhausgase ausbilden, auch unter Nutzung von regenerativen Energieträgern. Denn das Interesse an regenerativen Energien hat durch die Klimaschutzdiskussion stark zugenommen, da die Nutzung von z. B. Wind- und Solarenergie keine klimarelevanten Emissionen verursacht.